



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/40.06-2

Drucksache XVIII-A065
Datum 22.01.2009

Kleine Anfrage

von

Antje Mohr und Stefan Krappa (beide SPD-Fraktion)

Seniorenbeiratsarbeit im Haushaltswesen der Bezirke

Seit vielen Jahren wird die Arbeit des Landesseniorenbeirats und der bezirklichen Seniorenbeiräte über eine Rahmenezuweisung der Behörde für Soziales (Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) finanziell abgesichert. Diese Rahmenezuweisung wird im Einzelplan 4 ausgebracht und firmiert unter dem Titel „Betriebskosten der Seniorentreffs“. Diese Rahmenezuweisung ist in der Vergangenheit im Fachausschuss der Bezirksversammlung Altona beraten und von der Bezirksversammlung feinspezifiziert worden. Aktuell steht im Haushaltsplanentwurf 2009 ein Ansatz von 5.000 EUR für die Arbeit des Altonaer Seniorenbeirats. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum der Beirat haushaltssystematisch unter den Betriebskosten für Seniorentreffs geführt wird und ob es Alternativen dazu gibt, die dem Grundsatz der Haushaltsklarheit besser entsprechen.

Wir fragen daher den Bezirksamtsleiter:

1. Seit wann wird die Arbeit des Landesseniorenbeirats und der bezirklichen Seniorenbeiräte in der Rahmenezuweisung „Betriebskosten der Seniorentreffs“ haushaltstechnisch bewirtschaftet?
2. Welche Gründe sind dem Bezirksamt bekannt, die Veranschlagung so zu machen?
3. Hat es in der Vergangenheit Überlegungen gegeben, eine systematische Trennung von Beiräten und Seniorentreffs bei der Veranschlagung zu machen? Wenn ja, wie sahen diese aus?
4. Sind dem Bezirksamt Überlegungen bekannt, zukünftig eine getrennte Veranschlagung vorzunehmen?
 - 4.1 Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - 4.2 Wenn nein, wie könnte eine bessere Gliederung erfolgen?
 - 4.3 Wann wäre der ideale Zeitpunkt aus Sicht der Bezirksversammlung und könnte die Bezirksversammlung kraft Kompetenz eine eigenständige Ausweisung beschließen?
5. Wie errechnet und begründet sich der Ansatz von 5.000 Euro p.a. für die Finanzierung der Seniorenbeiratsarbeit in der o.g. Rahmenezuweisung? Gibt es Kriterien der Bemessung und wenn ja, wie sehen diese aus?
6. Sind dem Bezirksamt Überlegungen bekannt, die Mittel abzusenken? Wenn ja, wer stellt diese Überlegungen mit welcher Begründung an?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.:

Seit Einführung der Rahmenzuweisungen im Jahr 1998 erfolgt die Darstellung der Mittel für die Seniorenbeiräte innerhalb der Rahmenzuweisung „Betriebskosten der Seniorentreffs“.

Zu Frage 2.:

Welche Gründe die Fachbehörde seinerzeit zu dieser Form der Darstellung bewogen haben, ist dem Bezirksamt Altona nicht bekannt.

Zu Frage 3.:

Überlegungen, diese Form der Darstellung zu ändern, sind dem Bezirksamt Altona nicht bekannt.

Zu Frage 4.1.:

Auch für die nähere Zukunft sind dem Bezirksamt Altona keine Überlegungen bekannt, das Verfahren zu ändern.

Zu Frage 4.2.:

Die Frage unterstellt, dass das bisherige Verfahren Mängel bzw. Nachteile hat. Diese Auffassung kann das Bezirksamt Altona nicht teilen. Die Mittel für die Seniorenbeiräte werden zwar innerhalb der Rahmenzuweisung „Betriebskosten der Seniorentreffs“ abgebildet, aber auf einem eigenen Titel veranschlagt und bewirtschaftet. Theoretisch besteht zwar die Gefahr, dass die Mittel für die Seniorenbeiräte zur Deckung von Mehrbedarfen anderer Titel der Rahmenzuweisung herangezogen werden, praktisch ist dieser Fall jedoch noch nie eingetreten.

Eine von der Rahmenzuweisung getrennte Darstellung der Mittel für die Seniorenbeiräte würde dazu führen, dass die Mittel dem Bezirksamt Altona als Zweckzuweisung zur Verfügung gestellt werden. Damit würden die Kompetenzen der Bezirksversammlung (Feinspezifizierung) entfallen, was sich ggf. als nachteilig für die Seniorenbeiräte erweisen könnte (z.B. bei der Resteübertragung).

Zu Frage 4.3.:

Die Bezirksversammlung kann keine veränderte Darstellung beschließen, da die aktuelle Darstellung auf dem Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft beruht.

Zu Frage 5.:

Die Berechnung des Ansatzes für den Altonaer Seniorenbeirat erfolgt im Rahmen des Gesamtansatzes der Fachbehörde für diesen Zweck. Die Veranschlagung dieses Gesamtansatzes obliegt der Fachbehörde. Kriterien der Veranschlagung sind dem Bezirksamt Altona nicht bekannt.

Zu Frage 6.:

Überlegungen zur Absenkung des Ansatzes sind dem Bezirksamt Altona nicht bekannt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.